



Verhaltensrichtlinien für Lieferanten

der
X2E Group
Große Ahlmühle 19

76865 Rohrbach

X2E Group
Große Ahlmühle 19
76865 Rohrbach
Tel.: +49 6349 99599 100

info@x2e.de
x2e-group.de

Die Verhaltensrichtlinien für Lieferanten sind Bestandteil aller Verträge zwischen der X2E Holding GmbH oder ihrer Tochterunternehmen und deren Lieferanten. Darüber hinaus erwarten wir, dass unsere Lieferanten alle beschriebenen Grundsätze an ihre Zulieferer und Subunternehmer kommunizieren und diese darin bestärken, die hier vorliegenden Standards einzuhalten.

1. Einhaltung von Recht und Gesetz

Bei allen geschäftlichen Entscheidungen ist die Einhaltung der Rechtsordnung verpflichtend. Diese gilt es auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene zu achten. Unsere Lieferanten halten alle nationalen und internationalen Regeln des Kartellrechts und der Handelskontrolle ein und ergreifen diesbezüglich angemessene und erforderliche Präventionsmaßnahmen. Verantwortungsvolles Handeln hat oberste Priorität. Unsere Lieferanten verpflichten sich dazu, sich nicht an unfairem Wettbewerb zu beteiligen und in Widerspruch stehende Handlungen (z. B. Geldwäsche) abzulehnen. Sie führen ihre Bücher und Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit geltendem Recht und übernehmen finanzielle Verantwortung.

2. Vielfalt und Chancengleichheit

Wir erwarten von unseren Lieferanten gegenseitigen Respekt und einen verantwortungsvollen Umgang untereinander. Sie sind dazu angehalten, auf Chancengleichheit zu achten – ein Mensch darf nicht aufgrund seiner geschlechtlichen Identität, Abstammung, Herkunft, Nationalität, sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, sexuellen Orientierung, physischen oder psychischen Fähigkeiten, Behinderungen, des Alters oder der politischen, sozialen oder gewerkschaftlichen Betätigung diskriminiert werden. Im Sinne der Gleichberechtigung setzen sich unsere Lieferanten für Inklusion sowie Frauenrechte ein und fördern die Vielfalt im Unternehmen.

3. Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten sind dazu verpflichtet, die gesetzlich festgelegten Mindestlöhne zu beachten und sich an die geltenden Arbeitsgesetze in Bezug auf Arbeitszeit und Urlaub zu halten. Das Recht, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen, ist den Arbeitnehmern jederzeit zu gewähren. Die Rechte junger Arbeitnehmer müssen besonders geschützt werden. Jegliche Art von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel wird von unseren Lieferanten nicht toleriert. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass das Arbeitsumfeld jederzeit frei von jeglicher Form der Diskriminierung ist. Beleidigungen oder (sexuelle) Belästigung haben dort keinen Platz. Unsere Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter vor jeder Form der Vergeltung schützen. Beim Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte ist sicherzustellen, dass die Betroffenen vor Gewalt, Folter und sonstigen Einschränkungen ihrer Rechte geschützt sind.

4. Arbeitssicherheit

Wir erheben den Anspruch, dass unsere Lieferanten ihren Arbeitnehmern ein Arbeitsumfeld frei von Gefahren und gesundheitlichen Risiken zur Verfügung stellen. Unsere Lieferanten haben Maßnahmen für Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu treffen. Geltende Gesetze und Vorschriften zur Arbeitssicherheit sowie zur Unfallverhütung sind gewissenhaft einzuhalten. Mögliche Unfallquellen sind unverzüglich zu melden oder zu beseitigen.

5. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Unsere Lieferanten verpflichten sich, die für ihr Geschäft geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen und geltende Wirtschaftssanktionen einzuhalten und den Zoll- und anderen Behörden bei Bedarf korrekte und wahrheitsgemäße Informationen darüber zukommen lassen.

6. Umgang mit Geschäftspartnern und Wettbewerbern

Mit den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Geschäftspartnern sind unsere Lieferanten vertraut und richten ihr Handeln hiernach aus. Sie nehmen keine unrechtmäßigen Zuwendungen an, verurteilen jede Art der Korruption und nutzen geschäftliche Verbindungen nicht zum privaten Vorteil aus. Im Falle von möglichen Interessenkonflikten ist die X2E Group darüber in Kenntnis zu setzen. Unsere Lieferanten setzen sich für einen fairen und unverfälschten Wettbewerb ein. Hierzu zählt insbesondere auch der Schutz des geistigen Eigentums (bspw. Patente, Marken, Urheberrechte, Designs, Muster und Know-how). Plagiate dürfen weder in Umlauf gebracht noch erworben werden.

7. Umgang mit Umwelt und Ressourcen

Wir setzen nachhaltiges, umweltbewusstes und ressourcenschonendes Handeln voraus. Alle anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Schutz der Umwelt werden von unseren Lieferanten beachtet. Die Boden- und Wasserqualität steht unter besonderem Schutz und darf nicht beeinträchtigt werden. Der Wasserverbrauch ist wo möglich zu reduzieren und das Management dahingehend auszurichten, dass die Ressource effizient eingesetzt wird. Die Biodiversität darf durch die unternehmerischen Aktivitäten nicht beeinträchtigt, sondern muss wo möglich gefördert werden. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen wird vorausgesetzt, zuwider sprechende Handlungen wie Abholzung lehnen unsere Lieferanten ab.

8. Minderung von Umweltbelastungen und Dekarbonisierung

Jegliche Emissionen (Wasser, Luft, Lärm, Treibhausgase) sowie Abfälle sind gemäß dem Stand der Technik auf ein Minimum zu reduzieren und belastende Emissionen vor deren Freisetzung aufzubereiten. Die Wiederverwendung und das Recycling von Rohstoffen, Produkten etc. sind bestmöglich zu fördern. Um die Emissionen von CO₂ bis hin zur CO₂-Neutralität zu minimieren, ist die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen zu forcieren und wo möglich auf den Einsatz fossiler Brennstoffe zu verzichten. Zum Nachweis der durch die betrieblichen Aktivitäten bedingten Treibhausgasemissionen können Lieferanten hierüber freiwillig Bericht erstatten.

9. Landnutzungs-, Wald- und Wasserrechte

Unsere Lieferanten vertreten eine verantwortungsvolle Landpolitik und halten sich an die international vereinbarten Standards. Eigentums- und Nutzungsrechte gilt es zu schützen, Land- und Besitzrechte sowie die Rechte Einheimischer zu achten und nicht zu verletzen. Widerrechtliche Zwangsräumungen sind nicht zu tolerieren.

10. Datenschutz

Die rechtlichen Vorgaben zum Datenschutz und zur Informationssicherheit sind von unseren Lieferanten zu befolgen. Wir fordern von unseren Lieferanten, vertrauliche Informationen zu schützen, angemessen zu verwenden und sicherzustellen, dass die Datenschutzrechte des Unternehmens, der Mitarbeiter sowie der Kunden gewahrt werden. Eine Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte (Whistleblowing) ist verboten.